



EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

Kommission der Gemeindebetriebe

Telefon 062 957 70 72

Fax 062 957 70 79

E-Mail: bauverwaltung@madiswil.ch

Internet: www.madiswil.ch

PC-Konto 49-288-8

Gebührentarif für Anschlussgebühren

Gültig ab 01.01.2012
Änderungen vom 11.11.2015, 04.07.2017

Die Kommission der Gemeindebetriebe der Gemeinde Madiswil, gestützt auf Art. 31 des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie, beschliesst:

Gebührentarif

für Anschlussgebühren

1. Anschlussgebühren

¹ Für die Erstellung von Hausanschlüssen nach Art. 31 des Reglementes hat der Liegenschaftsbesitzer in jedem Fall eine ordentliche Anschlussgebühr an die EV Madiswil zu bezahlen.

² Es werden folgende Anschlussgebühren verrechnet: (**exkl. MWST**)

Hauptabgabestelle

Netzanschlussnehmer	Netzanschlussbeitrag [Fr.]		Netzkostenbeitrag [Fr.]
Endkunde Niederspannung			
Anschluss bis max. 75 m Anschlusslänge ab Anschlusspunkt	16 mm ² CU	2500.-- ¹	Berechnungstabelle Netzkostenbeitrag siehe Anhang 1
	25 mm ² CU	2750.--	
	35 mm ² CU	3025.-- ²	
	50 mm ² CU / 95 Al	3300.--	
	95 mm ² CU / 150 Al	4900.--	
	150 mm ² CU / 240 Al	7500.--	
	240 mm ² CU	9700.--	
Zuschläge für Anschlusslängen > 75 m ab Anschlusspunkt	16 mm ² CU	20.--/ml ³	
	25 mm ² CU	22.--/ml	
	35 mm ² CU	27.--/ml ⁴	
	50 mm ² CU / 95 Al	32.--/ml	
	95 mm ² CU / 150 Al	52.--/ml	
	150 mm ² CU / 240 Al	92.--/ml	
	240 mm ² CU	132.--/ml	

¹ Änderung gemäss Beschluss der Kommission der Gemeindebetriebe vom 04.07.2017

² Eingefügt gemäss Beschluss der Kommission der Gemeindebetriebe vom 11.11.2015

³ Änderung gemäss Beschluss der Kommission der Gemeindebetriebe vom 04.07.2017

⁴ Eingefügt gemäss Beschluss der Kommission der Gemeindebetriebe vom 11.11.2015

Endkunde Mittelspannung			
Anschluss ab Anschlusspunkt	Querschnitt gemäss Anforderungen Ortsnetz	nach Aufwand	Fr. 110.--/kW für die vereinbarte Leistung

Reserveabgabestelle (zweiter Anschluss)

Netzanschlussnehmer	Netzanschlussbeitrag [CHF]	Netzkostenbeitrag [CHF]
Endkunde Niederspannung	ab Netzanschlusspunkt nach Aufwand	Fr. 75.--/A / Fr. 120.--/kW
Endkunde Mittelspannung	ab Netzanschlusspunkt nach Aufwand	Fr. 61.--/kW

Die Preise werden in der Regel jährlich angepasst. Unterjährige Anpassungen wegen gesetzlichen Änderungen oder veränderter Beschaffungskosten (z.B. Kabelpreise) bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Netzkostenbeitrag

Hausanschlüsse ohne Leistungsmessung

Hausanschlüsse bis 80 Ampère werden entsprechend der Nennstromstärke des Anschluss-Überstromunterbrechers in Fr./A verrechnet			
			Fr. 150.--/A
Nennstromstärke Ampère A	Leistung S (kVA)	Leistung P kW	Netzkosten Fr./A
10 A	7 kVA	6 kW	1'500.--
16 A	11 kVA	10 kW	2'400.--
20 A	14 kVA	13 kW	3'000.--
25 A	17 kVA	15 kW	3'750.--
32 A	22 kVA	20 kW	4'800.--
40 A	28 kVA	25 kW	6'000.--
50 A	35 kVA	32 kW	7'500.--
63 A	44 kVA	40 kW	9'450.--
80 A	55 kVA	50 kW	12'000.--

Hausanschlüsse grösser 80 Ampère ohne Leistungsmessung werden entsprechend der Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers in Fr./A verrechnet.			
Bis 80 Ampère Fr.150.--/A			
Grösser 80 Ampère jedes weitere Ampère Fr. 100.--/A			
100 A	69 kVA	62 kW	14'000.--
125 A	87 kVA	78 kW	16'500.--
160 A	111 kVA	100 kW	20'000.--
200 A	139 kVA	125 kW	24'000.--
250 A	173 kVA	156 kW	29'000.--
315 A	218 kVA	196 kW	35'500.--
400 A	277 kVA	249 kW	44'000.--

Hausanschlüsse mit Leistungsmessung

Bei Anschlüssen mit Leistungsbedarf grösser 50 Kilowatt (ca. 80 A) wird die Leistung Entsprechend der einzukaufenden Leistung (Quote) in Fr./kW verrechnet.

Bis 50 kW **Fr. 240.--/kW**

Grösser 50 kW für jedes weitere kW **Fr. 160.--/kW**

96 A	67 kVA	60 kW	13'600.--
128 A	89 kVA	80 kW	16'800.--
160 A	111 kVA	100 kW	20'000.--
241 A	176 kVA	150 kW	28'000.--
321 A	222 kVA	200 kW	36'000.--
401 A	278 kVA	250 kW	44'000.--
481 A	333 kVA	300 kW	52'000.--
561 A	389 kVA	350 kW	60'000.--
642 A	444 kVA	400 kW	68'000.--
722 A	500 kVA	450 kW	76'000.--
802 A	556 kVA	500 kW	84'000.--
882 A	611 kVA	550 kW	92'000.--
962 A	667 kVA	600 kW	100'000.--
1010 A	700 kVA	630 kW	104'800.--

Die EV Madiswil bestimmt, ob anstelle eines Kupferkabels ein leitwertgleiches Aluminiumkabel zu verwenden ist, wobei sich die Anschlussgebühr nach dem entsprechenden Kupferquerschnitt richtet. Bei Ersatzanschlüssen wird die Anschlussgebühr jeweils für die anteilige Mehrleistung der EV Madiswil in Rechnung gestellt.

Werden Anschlüsse gemeinsam für Wohn- und Gewerbebauten erstellt, wird die Aufteilung der Anschlussgebühren durch die Kommission der Gemeindebetriebe, im Rahmen des vorstehenden Tarifes, festgelegt.

⁴ Erfolgen an eine bestehende Anschlussleitung weitere Abnehmeranschlüsse, so steht den Eigentümern früher angeschlossener Liegenschaften keinerlei Recht auf eine nur teilweise Rückforderung von Anschlussbeiträgen zu.

⁵ Werden Anschlussüberstromunterbrecher in bauseits erstellte Verteilungen bzw. Schränke eingebaut, erfolgt die Lieferung der Anschlussüberstromunterbrecher durch die EV Madiswil. Die Art und Weise des Einbauens wird von der EV Madiswil bestimmt.

⁶ Mit der Anschlussgebühr werden folgende Leistungen der EV Madiswil abgegolten:

- In der Regel bis 75 m Anschlusskabel ab Hauptleitung inkl. Kabelschutzrohr, Anschlussüberstromunterbrecher und dessen Montage (Hausanschlusskasten mit Schmelzsicherungen). Für Leistungsschalter wird ein Mehrpreis verrechnet.

2. Industrielle und gewerbliche Betriebe

¹ Ist für den Anschluss keine besondere Transformatorenstation notwendig, sind die Anschlussgebühren gemäss Art. 1.2 zu entrichten.

² Wenn zur Belieferung eines Bezügers die Aufstellung besonderer Transformatoren notwendig wird, kommt Art. 35 des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie zur Anwendung.

3. Rechnungsstellung

¹ Die Rechnungsstellung für die Anschlussgebühren erfolgt grundsätzlich nach Eintritt der Fälligkeit.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Anschlussgebühren treten nach Genehmigung durch die Kommission der Gemeindebetriebe Madiswil am 20. September 2011, per **1. Januar 2012** in Kraft.

Madiswil, 21. September 2011

Kommission der Gemeindebetriebe

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. E. Zulliger

sig. Hp Hofer

Auflagezeugnis

Der Sekretär der Kommission der Gemeindebetriebe hat diesen Gebührentarif für Anschlussgebühren im Amtsanzeiger vom 29. September 2011 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 29. September bis zum 31. Oktober 2011 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung (Bauverwaltung) Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 4. November 2011

Kommission der Gemeindebetriebe

Der Sekretär:

sig. Hp Hofer

1. Revision

Die Kommission der Gemeindebetriebe beschliesst die Änderungen/Ergänzungen gemäss Ziffer 1 (Hausanschlüsse bis max. 75m).

Die Neuerungen treten auf den **1. Januar 2016** in Kraft.

Madiswil, 11. November 2015

Kommission der Gemeindebetriebe

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. R. Binz

sig. P. Müller

Roland Binz

Peter Müller

Auflagezeugnis

Der Sekretär der Kommission der Gemeindebetriebe hat diesen Gebührentarif für Anschlussgebühren im Amtsanzeiger vom 10. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 10. Dezember 2015 bis zum 11. Januar 2016 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 12. Januar 2016

Kommission der Gemeindebetriebe

Der Sekretär:

sig. P. Müller

Peter Müller

2. Revision

Die Kommission der Gemeindebetriebe beschliesst die Änderungen gemäss Ziffer 1, Absatz 2 (Hausanschlüsse bis max. 75m und >75m).

Die Neuerungen treten auf den **1. Januar 2018** in Kraft.

Madiswil, 4. Juli 2017

Kommission der Gemeindebetriebe

Der Präsident:



Roland Binz

Der Sekretär:



Peter Müller

Auflagezeugnis

Der Sekretär der Kommission der Gemeindebetriebe hat diesen Gebührentarif für Anschlussgebühren im Amtsanzeiger vom 20. Juli 2017 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 20. Juli 2017 bis zum 21. August 2017 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 21. August 2017

Kommission der Gemeindebetriebe

Der Sekretär:



Peter Müller